

Informationen bei einer Erhebung von Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstattung von Gewerbeanzeigen

Verantwortlicher

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Telefon: +49 6785 79 0
E-Mail: info@vg-hr.de

Beauftragte/er für den Datenschutz

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
- Datenschutzbeauftragter -
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Telefon: +49 6785 79 1107
E-Mail: datenschutz@vg-hr.de

Zwecke und Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Erstattung von Gewerbeanzeigen nach der Gewerbeordnung (GewO).

Hierbei erfolgt insbesondere die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des ausgeübten Gewerbes sowie die Erfassung der personenbezogenen Daten im Gewerberegister.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 14 GewO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine regelmäßige Datenübermittlung erfolgt gemäß § 14 Abs.6 und 8 GewO an folgende Stellen:

1. die Industrie- und Handelskammer zur Wahrnehmung der in den §§ 1, 3 und 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern genannten sowie der nach § 1 Abs. 4 desselben Gesetzes übertragenen Aufgaben,
2. die Handwerkskammer zur Wahrnehmung der in § 91 der Handwerksordnung genannten, insbesondere der ihr durch die §§ 6, 19 und 28 der Handwerksordnung zugewiesenen und sonstiger durch Gesetz übertragener Aufgaben,
3. die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde zur Durchführung arbeitsschutzrechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Vorschriften,
- 3a. die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich den Entgeltenschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben,
4. die nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind,
5. die Bundesagentur für Arbeit zur Wahrnehmung der in § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genannten Aufgaben,
6. die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. ausschließlich zur Weiterleitung an die zuständige Berufsgenossenschaft für die Erfüllung der ihr durch Gesetz übertragenen Aufgaben,
7. die Behörden der Zollverwaltung zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, nach § 405 Abs. 1 in Verbindung mit § 404 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sowie nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz obliegenden Aufgaben,
8. das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt, für Maßnahmen zur Herstellung der inhaltlichen Richtigkeit des Handelsregisters gemäß § 388 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder des Genossenschaftsregisters gemäß § 160 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
9. die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 und 2,
10. Kreisverwaltung Birkenfeld als die nach Landesrecht sachlich und örtlich zuständige Behörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Futtermittel-, Tabak-, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht,
11. die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zum Einzug und zur Vollstreckung der einheitlichen Pauschsteuer nach § 40a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes,
12. die Ausländerbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz,
13. die nach § 22 der Abgabenordnung zuständigen Finanzämter, unbeschadet des § 138 der Abgabenordnung,
14. die für die Erlaubnisverfahren nach diesem Gesetz zuständigen Behörden.
15. den Fachbereich 2 – Finanzen im Hause

Darüber hinaus können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden, soweit diese im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages zu beteiligen sind.

Übermittlung an Drittland *

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Bearbeitung. Es gelten unterschiedliche Löschrufen.

Die im Gewereregister enthaltenen Daten werden dauerhaft aufbewahrt, da sie als wichtige Informationsquelle für Auskünfte gegenüber anderen Behörden (z.B. Rententräger, Krankenkasse) dienen. Darüber ergeben sich für die Gewerbeanzeigen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation zwischen 1, 10 und 30 Jahren.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen oder sie werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 14 Abs. 14 GewO i.V. mit § 1 Gewerbeanzeigerordnung – (GewAnzV) erhoben und verarbeitet. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht geprüft werden.

Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, so haben Sie Rechte, die in Artikel 12 – 23 DSGVO aufgeführt sind. Nachfolgend eine zusammengefasste Darstellung:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Werden personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten und Ihre Verarbeitung.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sind unrichtige oder unvollständige Daten von Ihnen gespeichert, so haben Sie ein Recht auf Berichtigung der betreffenden Daten.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten besteht unter anderem sofern der Zweck der Datenerhebung nicht mehr vorhanden ist, Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn die Datenerhebung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgte oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Bitte beachten Sie, dass Art. 17 Abs. 3 DSGVO Ausnahmen vom Recht auf Löschung enthält. Ausnahmen bestehen u. a. aufgrund der Meinungs- und Informationsfreiheit, gesetzlicher Speicherungsfristen, zur Erfüllung des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche und historische Forschungszwecke, statistische Zwecke sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sofern die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist oder eine Löschung der Daten zur Verfolgung von weiteren Rechten jedoch nicht in Frage kommt, können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Daten beantragen. Dieses Recht steht Ihnen auch zu, wenn die Datenspeicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie an einen anderen Verantwortlichen eine Übermittlung zu veranlassen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die personenbezogenen Daten werden danach nicht mehr verarbeitet, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht (Artikel 13 Abs. 3 DSGVO und Artikel 77 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. In Rheinland-Pfalz kann die Beschwerde an folgende Stelle gerichtet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz,

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449,

Fax: 0 61 31 / 208-2497,

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

<https://www.datenschutz.rlp.de>